

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/059/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 16.02.2017</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:37</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.02.2017

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**

**Gade, Uwe**

**vertritt Herrn Platten**

**Gloger, Peter**

**Grabowski, Patrick**

**Grube, Detlev**

**ab 18:56 Uhr**

**Holle, Peter**

**Mährlein, Tobias**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

**Pranzas, Norbert Dr.**

**Rathje, Reimer**

**als Stadtvertreter**

**Rudolph, Gerhard**

**vertritt Herrn Engel**

**Wedell, Ursula**

**vertritt Herrn Nötzel**

**Welk, Joachim**

**vertritt Frau Mond**

**Wiersbitzki, Heinz**

Verwaltung

**Bosse, Thomas**

**Baudezernent**

**Hanika, Jürgen**

**Personalrat**

**Kröska, Mario**

**FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften**

**Rimka, Christine**

**Amtsleitung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**Stein, Isabel**

**FB Planung**

**Vogt, Kirsten**

**RPA**

Protokollführer

**Hoff, Antje**

sonstige

**Peters, Jürgen**

**Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Engel, Uwe  
Mond, Christiane  
Nötzel, Wolfgang  
Platten, Wolfgang**

3

**wird vertreten von Herrn Rudolph  
wird vertreten von Herrn Welk  
wird vertreten von Frau Wedell  
wird vertreten von Herrn Gade**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.02.2017

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage zum "Startergebäude" im TOP 6 von Frau Lechner**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage zur Gebäudehöhe und dem "Startergebäude" im TOP 6 von Herrn Lechner**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept TOP 4 von Frau Riedel**

**TOP 3.4 :**

**Anregung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept TOP 4 von Herrn Schwenk**

**TOP 3.5 :**

**Einwohnerfrage zum "Startergebäude" im TOP 6 von Herrn Leumann**

**TOP 3.6 :**

**Anregung zur Verschattung und Verkehrslage zum TOP 6 von Herrn Köhnke**

**TOP 3.7 :**

**Anfragen zum Fuß- und Radweg an der AKN begleitend Bahnübergang Waldstraße und Straßenabschnitt von der Norderstraße bis Hasenstieg von Herrn Perner**

**TOP 3.8 :**

**Anmerkung zum "Startergebäude" zu TOP 6 von Herrn Siegert**

**TOP 3.9 :**

**Anmerkung zum "Startergebäude" zu TOP 6 von Herrn Well**

**TOP 3.10 :**

**Einwohnerfrage zum Verdrängungsverkehr durch die Parkraumbewirtschaftung (TOP**

## 4) von Frau Giese

## TOP 3.11 :

Anmerkung zum "Startergebäude" zu TOP 6 von Herrn Lechner

## TOP 4 : A 17/0051

Parkraumbewirtschaftung; hier gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2017

## TOP 5 : A 17/0046

Erstellung eines "integrierten Stadtentwicklungsgutachten"; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2017

## TOP 6 : B 17/0044

Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

## TOP 7 : B 17/0048

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"

Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,

Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

## TOP 8 : B 17/0043

Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"

Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

## TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

## TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

## TOP 10.1 : M 17/0068

"Verschattung bei Nachverdichtung" mögliche Erstellung von Verschattungsstudien im Bebauungsplanverfahren; Beantwortung der Anfrage von der Fraktion DIE LINKE vom 29.11.2016

## TOP 10.2 : M 17/0065

Brückensperrung A 7

## TOP 10.3 :

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Sachstand Bildungshaus

## TOP 10.4 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Fußweg an der U-Bahnstation Richtweg zum Langer Kamp

## TOP 10.5 :

Anfrage von Herrn Mährlein zur Umgestaltung Spielplatz am Kielortring

## TOP 10.6 :

**Anfrage von Herrn Welk zur Ausleihstatistik Next-Bike**

**TOP 10.7 :**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Ampelschaltung Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP 10.8 :**

**Anfrage Herr Gloger zur Waldstraße und Tempo-30-Zone**

**TOP 10.9 :**

**Beantwortung der Einwohnerfrage vom 02.02.2017 durch die Fraktion DIE LINKE**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.02.2017

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Der Vorsitzende erklärt für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Regeln. Jeder Fragende muss seinen Namen und Adresse benennen. Sollte jemand mit der Veröffentlichung seiner Daten nicht einverstanden erklären, so muss er bzw. sie dies ausdrücklich vor seiner Frage bestimmen.

#### **TOP 3.1: Einwohnerfrage zum "Startergebäude" im TOP 6 von Frau Lechner**

Edda Lechner, Friedrichsgaber Weg 441, Norderstedt:

Frau Lechner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Lechner möchte wissen, wie es sich begründen lässt, dass der einzig größere Rasenplatz zwischen den Wohnblocks am Friedrichsgaber Weg, Syltkuhlen, Röntgengang und Sauerbruchring der für die Anwohner – Kinder, Jugendliche und Nachbarn – seit Jahren der entscheidende Platz für soziale Kommunikation ist, durch ein Haus zugebaut werden soll. Spricht das nicht eklatant – bei allem Verständnis für notwendige städtische Baumaßnahmen zur Wohnungsbeschaffung – auch gegen jede wissenschaftliche ökologische und klimatische Erkenntnis, wenn zu den bereits vorhandenen 16 Wohnblocks, von denen eh schon drei Hochhäuser sind, noch sechs weitere hinzugebaut werden sollen, was einer Verdichtung von über 30 % entsprechen würde.

Der Vorsitzende verweist auf den noch zu beratenden Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung. Die Fraktionen werden dann zu den einzelnen Themen Stellung nehmen.

### **TOP 3.2:**

#### **Einwohnerfrage zur Gebäudehöhe und dem "Startergebäude" im TOP 6 von Herrn Lechner**

Karl-Helmut Lechner, Friedrichsgaber Weg 441:

Herr Lechner fragt die anwesenden Fraktionen warum nicht auf das „Startergebäude“ verzichtet werden kann und dafür die übrigen Gebäude um ein bis zwei Stockwerke erhöht werden können. Damit würde die Lebensqualität in dem Wohnbereich erhalten und verbessert werden. Seiner Aussage nach, hält die Eigentümerin (Neue Lübecker Wohnungsgenossenschaft) eine Aufstockung der übrigen Gebäude für technisch realisierbar und finanziell weniger aufwendig.

Herr Berg und Herr Bosse antworten gemeinsam. Ziel ist es Wohnraum zu schaffen. Mit der vorgestellten Planung werden 100 Wohnungen mehr geschaffen. Das „Startergebäude“ ist für das Umzugsmanagement von zentraler Bedeutung und diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den betroffenen Mietern.

### **TOP 3.3:**

#### **Einwohnerfrage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept TOP 4 von Frau Riedel**

Kristin Riedel, Alter Kirchenweg 38 a, Norderstedt:

Frau Riedel möchte wissen, ob es eine Garantie geben wird für bezahlte Parkplätze (z.B. durch Monatskarte) auch tatsächlich einen freien Platz zu bekommen.

Zudem ist es für sie nicht nachvollziehbar, warum gleichzeitig ein Entwicklungskonzept zur Belegung der Rathausallee erarbeitet wird und diese dadurch als Hauptverkehrsader ausgeschaltet wird.

Herr Steinhau-Kühl antwortet direkt. Derzeit stellt sich die Situation der Parkplätze in Norderstedt-Mitte so dar, dass diese durch Pendler und Rathausmitarbeiter vollgeparkt werden. Kunden von Geschäften und dem Wochenmarkt finden kaum einen Parkplatz.

Herr Holle erklärt, dass es keine Garantie wie von Frau Riedel gewünscht geben wird. Ziel ist es den Durchgangsverkehr aus Norderstedt rauszuhalten, deshalb werden solche P+R-Anlagen wie an der AKN-Haltestelle Meeschensee geplant auch kostenlos sein. Damit können die Pendler aus Norderstedt-Mitte rausgehalten werden.

**TOP 3.4:****Anregung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept TOP 4 von Herrn Schwenk**

Frank-Olaf Schwenk, Am Knick 2 a, Norderstedt:

Herr Schwenk regt an, die Mitarbeiter des Rathauses ähnlich wie die UKE-Mitarbeiter in Hamburg mit einem Mitarbeiterparkplatz auszustatten oder aber ein ÖPNV-Monatsticket zu stellen. Eine Reallohnkürzung von 40 € monatlich für Parkraum ist nicht hinnehmbar.

Herr Muckelberg gibt zu bedenken, was für ein Bild in der Öffentlichkeit entstehen würde, wenn die Politik die Rathausmitarbeiter kostenfrei parken lassen würde und Kunden bezahlen müssten. Solche Dinge zu regeln und auszuhandeln ist eine Sache zwischen Personalrat und dem Oberbürgermeister.

Herr Holle schließt sich dieser Meinung an. Der Arbeitgeber muss solche Sonderstellungen aushandeln und nicht die Politik.

**TOP 3.5:****Einwohnerfrage zum "Startergebäude" im TOP 6 von Herrn Leumann**

Herr Leumann, Sauerbruchring 3 a, Norderstedt:

Herr Leumann möchte wissen, ob das „Startergebäude“ nachdem alle Bauten errichtet und die Mieter umgezogen sind, wieder abgerissen wird. Er bezieht sich damit auf die Aussage, jenes Gebäude wäre notwendig für das Umzugsmanagement.

Herr Bosse antwortet direkt: das Startergebäude wird nicht wieder abgerissen.

**TOP 3.6:****Anregung zur Verschattung und Verkehrslage zum TOP 6 von Herrn Köhnke**

Herr Köhnke, Röntgengang 6, Norderstedt:

Herr Köhnke merkt an, dass er gegen die Planungen zu Tagesordnungspunkt 6 bereits seine Anregungen der Verwaltung vorgelegt hat. Er verweist nochmals auf die Wertminderung der Wohnanlage wegen der Verschattung durch das „Startergebäude“ und die Parkplätze, welche auch zusätzlichen Verkehr auslösen.

Die Verkehrsbelastung im Röntgengang sei bereits sehr stark. Der Wendehammer und die Straße Syltkuhlen ist stark zugeparkt. Die Rettungswege sind seiner Meinung nach nicht mehr frei zugänglich.

**TOP 3.7:****Anfragen zum Fuß- und Radweg an der AKN begleitend Bahnübergang Waldstraße und Straßenabschnitt von der Norderstraße bis Hasenstieg von Herrn Perner**

Herr Perner, Schimmelreiterweg 1, Norderstedt:

Herr Perner hat über 1,5 Jahre den Fuß- und Radweg der AKN begleitend am Bahnübergang Waldstraße und den Straßenabschnitt von der Norderstraße bis Hasenstieg beobachtet. Die Radfahrer und Fußgänger werden gerade bei geschlossenen Schranken durch die wartenden PKWs an der Überquerung gehindert. Die Radwege an den Straßen sind so schmal, dass Kinder auf dem Rad Gefahr laufen auf die Straße zu fallen.

Herr Perner hat bereits mit mehreren Eltern und Schulleitern von der Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe und der Bezirksschule sowie mit Vertretern des ADFC und des Seniorenbeirates gesprochen. Alle sind sich einig, dass dieser Weg und die Überquerung gefährlich sind.

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von der Broschüre „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ des Umweltbundesamtes und hat diese auch gelesen? Welche Schlüsse zieht die Verwaltung darauf für die Verkehrsplanung in Norderstedt generell und speziell für die Waldstraße, z.B. dass der Verkehrsfluss nicht weniger durch Tempo 50 oder 30 bestimmt wird. Denn wesentlich bestimmt wird er durch Engpässe wie Kreuzungen, Ampeln, Bahnübergänge, Radfahrer etc.
2. Wurde für die Waldstraße eine Verkehrslastanalyse und insbesondere eine Sicherheitsanalyse im Abschnitt von der Norderstraße bis Hasenstieg durchgeführt, wie in meinem Schreiben vom 30.07.2016 vorgeschlagen und wie lautet das Ergebnis?
3. Welche Ergebnisse erwartet die Verwaltung von einer neuerlichen Analyse unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen in der Rathausallee?
4. Wann wird die Stadtverwaltung Norderstedt von dem Prinzip der nacheilenden Verkehrsplanung auf Basis von Unfallstatistik auf den heutigen Standard nach Sicherheitsanalyse wechseln, wie z.B. im Maschinenbau, der Fertigungstechnik und in der Kraftwerkstechnik, bei Chemieanlagen seit Jahrzehnten üblich?
5. Wie viele schwere Verkehrsunfälle (mit möglicherweise Todesfolge) müssen sich ereignen, um geeignete Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen?

Herr Bosse antwortet direkt: Das Problem wird in der AG Schulwegsicherung (eine Kommission aus Mitgliedern der Verwaltung, Schule, Polizei Verkehrsaufsicht) hineingetragen und dort besprochen. Die Möglichkeit die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken wird in der Waldstraße gerade geprüft.

### **TOP 3.8:**

#### **Anmerkung zum "Startergebäude" zu TOP 6 von Herrn Siegert**

Herr Siegert, Sauerbruchring 7, Norderstedt:

Herr Siegert weist darauf hin, dass das „Startergebäude“ zu dicht an die bestehenden Gebäude gebaut werden soll. Die Räume der künftigen Bewohner werden dann (zumindest im Winter) von dem Gebäude Sauerbruchring 5-7 verschattet.

### **TOP 3.9:**

#### **Anmerkung zum "Startergebäude" zu TOP 6 von Herrn Well**

Patrick Well, Sauerbruchring 1, Norderstedt:

Herr Well merkt an, durch den Bau des „Startergebäudes“ ist die einzige grüne Wiese in dem Gebiet weg.

### **TOP 3.10:**

#### **Einwohnerfrage zum Verdrängungsverkehr durch die Parkraumbewirtschaftung (TOP 4) von Frau Giese**

Maren Giese, Alter Kirchenweg 1, Norderstedt:

Frau Giese hat die Befürchtung, dass die Parkraumbewirtschaftung zu Verdrängungsverkehr führt und gerade im Alten Kirchenweg Autos geparkt werden. Sie möchte wissen, was dagegen geplant ist.

Herr Steinhau-Kühl erklärt, dass alle Fraktionen sich auch darüber Gedanken gemacht haben. Er verweist auf die Evaluierung nach einem Jahr, um solche Probleme zu erkennen und zu lösen.

### **TOP 3.11:**

#### **Anmerkung zum "Startergebäude" zu TOP 6 von Herrn Lechner**

Herr Lechner hält sie Argumente für den Bau des „Startergebäudes“ für scheinheilig. Er möchte wissen, warum keine Aufstockung der Gebäude am Friedrichsgaber Weg erfolgen kann.

Herr Muckelberg erklärt, dass dies ein Vorschlag des Investors ist, dem die Verwaltung und auch die Politik folgen wird. Es gibt auch zu bedenken, dass eine Aufstockung der Gebäude am Friedrichsgaber Weg wiederum eine Verschattung für die dort betroffenen Gebäude in der Nachbarschaft mit sich zieht. Es ist ein Abwägungsprozess und somit ein Spagat zwischen mehreren Beteiligten. Grundsätzlich begrüßt er die Diskussion, Gebäude aufzustocken.

Herr Grube erscheint um 18:56 Uhr zur Sitzung.

Herr Steinhau-Kühl verweist nochmals auf den noch zu beratenden Tagesordnungspunkt 6 mit dem Bericht der Verwaltung hin.

### **TOP 4: A 17/0051**

#### **Parkraumbewirtschaftung; hier gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2017**

Herr Steinhau-Kühl erläutert die Vorlage und folgende einvernehmliche Änderungen zum Beschlussvorschlag:

Punkt b)

Da in Hamburg mehrere Preismodelle existieren soll das Preismodell des größten Anbieters (Hamburger Verkehrsverbund) herangezogen werden.

Nr. 1

Der Vorschlag soll um die Tiefgaragen ergänzt werden.

Nr. 2

Aus rechtlichen Gründen muss der zweite Satz umformuliert werden in „Der Bereich unter dem Rathausmarkt wird zu einem gebührenpflichtigen Bereich analog einer P+R Anlage umgestaltet.“

Nr. 3

Aus rechtlichen Gründen muss der Satz umformuliert werden in „Der oberirdische Parkplatz hinter dem Rathaus wird in einen gebührenpflichtigen Bereich analog einer P+R Anlage umgewandelt.“

Herr Bosse erklärt die versehentliche Aufnahme der Stadtvertretung in der Beratungsfolge. Der Ausschuss entscheidet heute über diese Vorlage. In der Stadtvertretung werden zu

gegebener Zeit mit einer eigenen Vorlage die Gebühren in der Verordnung auf der Tagesordnung erscheinen.

Herr Holle beantragt die einzelne Abstimmung der Beschlüsse und stellt klar, dass mit den Beschlüssen zu a) und b) der Prüfauftrag für die Kostenermittlung erteilt wird. Die möglichen Gebührenhöhen werden alsdann wieder im Ausschuss vorgestellt und im Hauptausschuss und der Stadtvertretung beschlossen.

Herr Hanika als Vertreter des Personalrates erklärt, dass der Personalrat in Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister treten wird. Er erinnert die Mitglieder des Ausschuss daran, Mittel für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. Er bemängelt die fehlenden Reaktionen der Fraktionen auf Vorschläge der Mitarbeiter.

Es folgt eine Diskussion mit den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung.

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Kalkulationen für

- a) die Renovierung der P+R-Anlage Garstedt,
- b) die zu erwartende Einnahmesituation in den P+R-Anlagen nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Preismodell und dem Preismodell des Hamburger Verkehrsverbundes vorzulegen.

Die Verwaltung wird des Weiteren gebeten, die folgenden Punkte eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes umzusetzen:

1. Die P+R Anlagen und Tiefgaragen, die in den Anlagen zum B 16/0421 genannt wurden, werden zukünftig gebührenpflichtig sein.
2. In der Rathaus Tiefgarage wird der Bereich mit einer Parkscheibenpflicht auf den Zufahrtbereich (inklusive der bisherigen Frauenparkplätze) ausgeweitet. Der Bereich unter dem Rathausmarkt wird zu einem gebührenpflichtigen Bereich analog einer P+R Anlage umgestaltet.
3. Der oberirdische Parkplatz hinter dem Rathaus wird in einen gebührenpflichtigen Bereich analog einer P+R Anlage umgestaltet.
4. Für die Parkplätze an der Rathausallee, zwischen Buckhörner Moor und Oadby-and-Wigston-Straße, sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
5. Für die Parkplätze an der Ulzburger Straße (vor den Mehrfamilienhäusern südlich der Waldstraße) sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
6. Am Stadtparkplatz sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
7. Am Parkplatz unterhalb Rathauswiese (Harksheider Markt) sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
8. In allen anderen Bereichen, die in den Anlagen zum B 16/0421 genannt wurden, wird eine Parkscheibenpflicht (2h) eingeführt.

Ein Jahr nach der Einführung der Parkraumbewirtschaftung muss eine Evaluation der Situation stattfinden und das Ergebnis im StuV beraten werden.

### **Abstimmung:**

Zu a) 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Zu b) 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Zu Nr. 1: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

Zu Nr. 2: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

Zu Nr. 3: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

Zu Nr. 4: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.  
 Zu Nr. 5: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.  
 Zu Nr. 6: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.  
 Zu Nr. 7: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.  
 Zu Nr. 8: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.  
 Zur Evaluierung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 5: A 17/0046**

**Erstellung eines "integrierten Stadtentwicklungsgutachten"; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2017**

Herr Berg erläutert die Vorlage.

Die Ausschussmitglieder diskutieren den Beschlussvorschlag.

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet der Stadt Norderstedt ein Gutachten zur städtischen Entwicklung (Integriertes Stadtentwicklungsgutachten) zu veranlassen. Für das Gutachten erforderliche Mittel in Höhe von rund 300.000,- € sind über einen Nachtrag zum Haushalt 2016/2017 bereit zu stellen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Herr Grube beantragt den Beschluss in die nächsten Haushaltsberatungen zu verschieben. Der Antrag von Herrn Grube wurde mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6: B 17/0044**

**Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen"**

**Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Stein erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Die Ausschussmitglieder erläutern ihre Positionen.

Frau Rimka, Herr Bosse und Frau Stein beantworten die Fragen.

**Beschluss**

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“, Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 der Einladung) und Teil B – Text (Anlage 3 der Einladung) in der Fassung vom 10.01.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 10.01.2017 (Anlage 4 der Einladung) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - **Mensch**  
Aussagen zu: Lärmbelastung durch die Erhöhung der Verkehrsentwicklung
  - **Tiere**  
Aussagen zu: –
  - **Pflanzen**  
Aussagen zu: –
  - **Boden und Wasser**  
Aussagen zu: –
  - **Klima und Luft**  
Aussagen zu: –
  - **Kultur- und Sachgüter**  
Aussagen zu: –

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 01.2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12.2017
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 mit Stand: 01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12.2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme Bv Friedrichsgaber Weg/ Syltkuhlen, Norderstedt Stand: 07.2013
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“ – Aktualisierung 12/2016 Stand: 12.2016
- Grünordnungsplan inkl. Artenschutzrechtlicher Prüfung Stand: 01.2017

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht

berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 17/0048**

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"**

**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1,**

**Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**

**hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Frau Stein erläutert die Vorlage.

**Beschluss**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 26.01.2017 (Anlage 2 der Einladung) gebilligt.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 28.11.2016 ist als Anlage 4 der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8: B 17/0043**

**Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke"**

**Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich**

**Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte**

**hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Frau Stein erläutert die Vorlage. Sie beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Frau Rimka die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 3 der Einladung) werden

**berücksichtigt**

1i, 2

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h, 1j, 1k, 1l, 1m

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (Anlage 5 der Einladung) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

1a, 1d

**nicht berücksichtigt**

1b, 1c

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die einzelnen Abwägungsvorschläge können der Abwägungstabelle (Anlage 5 der Einladung) entnommen werden.

Im Rahmen der erneuten Auslegung ab dem 26.01.2017 gab es keine Bedenken (Anlage 8 der Einladung) gegen die Änderung.

## **b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“, Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 9 der Einladung, in der zuletzt geänderten Fassung vom 26.01.2017) und dem Teil B - Text - (Anlage 10 der Einladung, in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.09.2016) als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 26.01.2017 (Anlage 11 der Einladung) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 9:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

### **TOP 10:**

#### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

#### **TOP 10.1: M 17/0068**

**„Verschattung bei Nachverdichtung“ mögliche Erstellung von Verschattungsstudien im Bebauungsplanverfahren; Beantwortung der Anfrage von der Fraktion DIE LINKE vom 29.11.2016**

#### **Vorbemerkung der Verwaltung**

Unter dem Punkt Schutzgut Klima werden im Umweltbericht die Auswirkungen der gegenüber dem Umland modifizierten klimatischen Verhältnisse des Stadtklimas als thermisches Sonderklima auf das menschliche Wohlbefinden und die Gesundheit sowie auf Tiere und Pflanzen beschrieben und bewertet. Grundlage ist dabei die Stadtklimaanalyse Norderstedt 2014, die in Abhängigkeit von der ermittelten jeweiligen stadtklimatischen Bedeutung des betrachteten Flächentyps Planungshinweise vorgibt.

Negative Effekte durch bioklimatische Belastungen entstehen insbesondere durch erhöhte Temperaturen, aber auch durch eine verringerte Luftfeuchte und verminderte Frischluftzufuhr. Von entscheidender Bedeutung für die menschliche Gesundheit sind dabei die bioklimatischen Bedingungen der Nacht, da gerade die nächtlichen Erholungsphasen besonders wichtig für den Körper sind und in überwärmten Innenräumen nur schwer erreicht werden.

Ein Zusammenhang der beschriebenen und bewerteten bioklimatischen Belastungen als Folge der städtischen Erwärmung mit der Problematik der gegenseitigen Verschattung von Gebäuden besteht daher nicht. Ebenso wenig sind aus Verschattungen nennenswerte positive, d. h. abkühlende Auswirkungen auf städtische Überwärmungsbereiche zu erwarten.

(Aufgrund der lockeren Siedlungsstruktur und der wirksamen Luftleitbahnen im Stadtgebiet hat die Stadtklimaanalyse Norderstedt 2014 für 67 % der Siedlungsflächen Norderstedts günstige bis sehr günstige bioklimatische Verhältnisse ermittelt. Auf 27 % herrschen weniger günstige Verhältnisse, nur auf 11 % der Siedlungsfläche ungünstige bioklimatische Verhältnisse, im Wesentlichen beschränkt auf die Gewerbegebiete. Die Stadtklimaanalyse 2014 steht im Internet unter Stadt Norderstedt\Leben & Wohnen\Stadtplanung\Aufgaben der Stadtplanung zur Verfügung).

Wenn im Rahmen von Bauleitplanverfahren Fragestellungen der Verschattung abzarbeiten sind, sollten diese daher unter dem Schutzgut Mensch/Gesundheit beschrieben und bewertet werden.

#### **Frage 1:**

Wie viele und welche Bebauungspläne mit dem Erfordernis einer Darstellung und Bewertung der zukünftigen Verschattungssituation der benachbarten Wohnbereiche aufgrund der geplanten Bebauung wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 von der Verwaltung bearbeitet?

#### **Antwort der Verwaltung:**

In den Jahren 2014 bis 2016 wurde die Verschattungssituation des Wohnungsbestandes durch neu geplante Bauvorhaben für folgende Bebauungspläne untersucht:

- Bebauungsplan Nr. 291 „Buckhörner Moor“
- Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg, Syltkuhlen“
- Bebauungsplan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“
- Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt „Aspelohe“
- Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt „Süderweiterung Herold-Center“
- Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt „Königsberger Straße“
- Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt „nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee“

#### **Frage 2:**

Mit welchen anerkannten Methoden wurde die zu erwartende Verschattungssituation prognostiziert? Sind in diesem Zusammenhang Verschattungsstudien mit dreidimensionaler Computersimulation zum Einsatz gekommen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten einer prognostischen Darstellung von Besonnung und Verschattung. Eine (einfache) Methode besteht zunächst in einer rein bildlichen Darstellung des Schattenwurfs anhand eines digitalen 3D-Modells, die eine überschlägige Auskunft über den zu erwartenden Schattenwurf in feststehenden Intervallen, z.B. halbstündlich, an einem oder mehreren relevanten Tagen im Jahr liefert. Als weitere

Konkretisierung ist es möglich, die Besonnung unterschiedlicher Prognoseszenarien gegenüberzustellen. Hier kann ebenfalls eine bildliche Überlagerung von z.B. geltendem Planrecht und Entwurf gegenübergestellt werden; es ist aber grundsätzlich auch eine minutengenaue Erfassung der Besonnungsverhältnisse an zuvor ausgewählten Beobachtungspunkten möglich.

In sämtlichen Anwendungsfällen wird in der Regel auf ein digitales Stadt- und Geländemodell zurückgegriffen, das in Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines zuvor zu erstellenden Vermesserplanes zu modellieren ist.

**Frage 3:**

Wie wurden die Untersuchungsergebnisse von der Verwaltung bewertet? In welchen Fällen führten die Untersuchungsergebnisse der Verschattung zu einer veränderten bzw. optimierten Planung?

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Beurteilung der planungsbedingten Verschattungssituation des im Einflussbereich befindlichen Wohnungsbestandes bzw. der Neubauvorhaben untereinander wurden regelmäßig die Tag- und Nachtgleichen (21. März und 21. September) sowie der 17. Januar als Mindeststandart untersucht. Dies sind richterlich anerkannte Tage zur Bewertung der Belichtungsverhältnisse in Innenräumen gemäß DIN 5034-1.

In allen oben benannten Bebauungsplänen ergaben die dargestellten Beschattungsstudien keinen Anlass zur Veränderung der Planungskonzeptionen.

**Frage 4:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Optimierung der Bearbeitung der Verschattungsthematik im Bebauungsplanverfahren?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Verschattungsthematik wird im Zusammenhang mit der zunehmenden Verstädterung eine wachsende Bedeutung zugemessen. Im Bauleitplanverfahren ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Planungsziele mit den Anforderungen an Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnis vereinbar sind. Dies ist in den vorgenannten Bebauungsplänen erfolgt und stellte regelmäßig einen Beitrag der Abwägung dar.

**Frage 5:**

Wie schätzt die Verwaltung die Einsatzmöglichkeiten von Besonnungsanalysen im Bebauungsplanverfahren ein, die eine Beurteilung der Verschattung nach den Vorgaben der DIN 5034-1 Tageslicht in Innenräumen hinsichtlich der Mindestanforderungen für Belichtungsverhältnisse in Wohnräumen ermöglicht?

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich hat die DIN 5034-1, zumindest was die Besonnung von Aufenthaltsräumen angeht, den Charakter einer Empfehlung. Dies wird in der einschlägigen Rechtsprechung entsprechend auch so gesehen. Da in der entsprechenden Norm z.T. erhebliche Fragen hinsichtlich der geforderten Mindest-Besonnungszeit und der Frage der Datenermittlung bestehen, ist es stets angebracht, die (ggfs. nach Bundesländern unterschiedliche) Praxis der Rechtsprechung heranzuziehen, sowie das Themenfeld der Verschattung in eine Abwägung mit anderen Schutzgütern (z.B. Lärmschutz) einzustellen. Zur hier angesprochenen **Belichtung** von Wohnungen, für deren Ermittlung unter anderem auch diffuses Himmelslicht, Reflektion und andere Formen der sichtbaren Strahlung einzubeziehen wäre, ist eine einfache Bearbeitung in Form einer 3D-Simulation nicht ohne weiteres möglich, da sich der lt. DIN 5034-1 geforderte Messpunkt innerhalb der Wohnungen befindet, und die Belichtung von Wohnungen damit unter anderem von Faktoren abhängig ist, die sich der bauleitplanerischen Einflussnahme entziehen (z.B. die Farbe und Reflektionsfähigkeit der Innenraumwände).

**TOP 10.2: M 17/0065  
Brückensperrung A 7**

**Sachverhalt**

Die seit dem 23.06.2016 gesperrte Brücke Halloh-Norderstedter Straße, für die Erweiterung der Fahrspuren der A 7 verlängert sich bis zum 17.03.2017.

Im Anschluss an die Freigabe der Strecke Halloh-Norderstedter Straße wird ab 20.03.17 die Brücke in der Friedrich-Ebert-Str. erneuert.

Die Arbeiten an der Brücke sollen bis zum 17.11.2017 andauern.

Für den Zeitraum vom 20.03.-17.11.17 wird die Friedrich-Ebert-Straße bis Garstedter Weg, Hasloh gesperrt. Die Zufahrt bis zum Schierkamp wird für die Anlieger sichergestellt.

Die Umleitung erfolgt über den Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße – Halloh – Norderstedter Str. – Kieler Straße. Die Aufstellung der Hinweistafeln für die Sperrung der Brücke Friedrich-Ebert-Straße erfolgt ab dem 06.03.17

**TOP 10.3:  
Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Sachstand Bildungshaus**

Herr Steinhau-Kühl fragt an, wie der Sachstand zum Bildungshaus ist und wie der aktuelle Zeitplan aussieht.

**TOP 10.4:  
Anfrage von Herrn Mährlein zum Fußweg an der U-Bahnstation Richtweg zum Langer Kamp**

Der Fußweg auf der östlichen Seite der U-Bahnstation Richtweg ist vor einiger neu gepflastert worden. Vor der Anbindung an die Straße „Langer Kamp“ wurde jedoch ein ca. drei Meter breiter Streifen nicht gepflastert. Dies führt bei Regenwetter dazu, dass Fußgänger und Radfahrer im Matsch versinken. Welche Gründe gibt es, diesen Bereich nicht zu pflastern? Sollte dies eventuell mit den Wurzelbereichen der Bäume zusammenhängen, wäre die Frage, ob es andere Möglichkeiten einer Trockenlegung gibt.

**TOP 10.5:  
Anfrage von Herrn Mährlein zur Umgestaltung Spielplatz am Kielortring**

Der Spielplatz am Kielortring wird zurzeit umgestaltet. Dabei wird der Fußweg zwischen Kielortring und Segeberger Chaussee durch Umlaufsperrn beruhigt. Sind diese Umlaufsperrn derart gestaltet, dass auch Doppelkinderwagen oder Lastenfahrräder diese problemlos passieren können?

Herr Bosse antwortet direkt. Ja die Umlaufsperrn sind so gestaltet. Dies war gerade Thema in der AG Rad.

**TOP 10.6:  
Anfrage von Herrn Welk zur Ausleihstatistik Next-Bike**

Herr Welk bittet um die Ausleihstatistik für die einzelnen Next Bike-Stationen im Stadtgebiet.

**TOP 10.7:**

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Ampelschaltung Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Wiersbitzki möchte wissen, ob die Ampelschaltung an besagter Kreuzung angepasst wird, sobald die Brücke über die A 7 nach Hasloh gesperrt wird.

Herr Bosse antwortet direkt: ja die Ampelschaltung wird angepasst.

**TOP 10.8:**

**Anfrage Herr Gloger zur Waldstraße und Tempo-30-Zone**

Aufgrund der Einwohnerfrage von Herrn Perner erinnert Herr Gloger an die von ihm gestellt Anfrage von vor ca. 3 Jahren. Bereits damals sollte schon eine Tempo-30-Zone in der Waldstraße geprüft werden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20:37 Uhr.

**TOP 10.9:**

**Beantwortung der Einwohnerfrage vom 02.02.2017 durch die Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktion DIE LINKE gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 02.02.2017 als Anlage zur Protokoll.